VERANSTALTUNGSBEITRAG

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA
STEFAN REITH
RICHARD SHABA
STEFANIE BRINKEL

SEPTEMBER 2015

Friedliche Wahlen in Tansania

DIE POSITION RELIGIÖSER UND POLITISCHER FÜHRUNGSKRÄFTE

Am 14. und 15. September 2015 veranstalteten der Interreligious Council for Peace Tanzania (IRCPT), das Tanzania Centre for Democracy (TCD) und die KAS Tansania gemeinsam einen Maendeleo Dialog zum Thema "Friedliche Wahlen in Tansania - Die Position religiöser und politischer Führungskräfte". Die Veranstaltung fand in Dar es Salaam statt.

Hintergrund

Für den 25. Oktober 2015 sind die Wahlen des Präsidenten der Vereinigten Republik Tansania, der Abgeordneten des nationalen Parlaments sowie der Stadt- und Gemeinderäte geplant. Mittlerweile hat sich die politische Atmosphäre im Land deutlich geändert. Zudem bestehen mit der Einführung des biometrischen Wählersystems neue operative Herausforderungen. Diese Situation soll im Vorfeld mit den verantwortlichen Beteiligten diskutiert werden, wobei Maßnahmen zur Sicherung eines friedlichen Wahlprozesses besprochen und deren Implementierung unterstützt werden sollen. Vor diesen Hintergrund haben IRCPT, TCD und KAS gemeinsam mehr als 100 führende Kräfte der verschiedenen religiösen Glaubensgemeinschaften und der politischen Parteien im Land sowie hochrangige Regierungsvertreter inkl. des Generalinspekteurs der Polizei, des Registrators der politischen Parteien und des Vorsitzenden der nationalen Wahlbehörde (NEC) zu einem zweitägigen Workshop in Dar es Salaam eingeladen. Die internationale Gemeinschaft in Tansania wurde vom Koordinator der UN und Vertreter des UNDP in Tansania, Alvaro Rodriguez, repräsentiert. Zudem waren Vertreter der Medien und der Zivilgesellschaft zugegen.

Perspektiven zur Wahl 2015 – ein Überblick

Nachdem Rev. Thomas Godda, geschäftsführender Direktor des IRCPT, Stefan Reith, Leiter des Auslandsbüros der KAS in Tansania, und Ramadhan Madabida, Vorsitzender des TDC, die Teilnehmer begrüßt und die Veranstaltung eröffnet hatten, begann der erste Themenblock mit der Präsentation von Dr. John Jingu, Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft und öffentliche Verwaltung der Universität Dar es Salaam.

Dr. Jingu gab den Anwesenden einen Überblick über die politische Situation in Tansania hinsichtlich der anstehenden Wahlen. Dabei verwies er auf verschiedene Indikatoren, die seiner Aussage nach darauf hindeuten, dass sich das politische Klima deutlich aufgeheizt habe. Dies sei u. a. an der hohen Anzahl registrierter Wähler und ihrer Teilnahme an Wahlkampfveranstaltungen, an dem politischen Aktivismus und diversen Parteiübertritten erkennbar. Die Wahlen im Jahr 2015 seien durch “ungewöhnliche Intensitäten“ gekennzeichnet. Diese umfassten 1) die erhöhte Beteiligung der Bürger an der Politik im Land, 2) die Rivalität zwischen den politischen Parteien und Kandidaten – sowohl außerhalb als auch innerhalb der Parteigrenzen, 3) die Nutzung der Medien als Propagandamittel, 4) die ausländischen Interessen mit Blick auf den Wahlprozess, 5) Polarisierungstendenzen innerhalb der Politik, 6) die interessenpolitische Ausrichtung sowie 7) der Faktor Arbeitslosigkeit

Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit

Auslandsbüro Tansania
Isimani Street, 24
P.O. Box 6992
Dar es Salaam Tansania

Telefon: +255 22 2153174
Telefax: +255 22 2151990
Email: info.tanzania@kas.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA
STEFAN REITH
RICHARD SHABA
STEFANIE BRINKEL

September 2015

und die Rolle der jungen Generation. Dr. Jingu sagte, dass davon auszugehen sei, dass die Intensität dieser Umstände und Einflüsse mit der zeitlichen Nähe zum Wahltag zunehme und die Wahl im Jahr 2015 damit zu einem hart umkämpften Geschehen werden würde, wobei durchaus Auswirkungen auf die nationalen Säulen wie Frieden und Sicherheit, Solidarität und Einheit möglich seien, wenn die genannten Entwicklungen unbeachtet blieben. Es bestehe für alle Beteiligten die Notwendigkeit, die Spielregeln – sowohl niedergeschriebene als auch solche, die dem Menschenverstand folgten – zu beachten.

Die zweite Präsentation wurde durch Ernest Mangu, Generalinspekteur der Polizei, übermittelt und thematisierte die Rolle der Polizei im Wahlprozess. Herr Mangu betonte die Notwendigkeit der Einhaltung von Recht und Ordnung, um unnötige politische Spannungen zu vermeiden, und erklärte, dass die Wahlen höchste Priorität innerhalb der Polizeioperationen hätten. Die Pflicht der Polizei sei es die Sicherheit der Wähler und ein neutrales politisches Umfeld frei von Einschüchterungen, Nötigungen und Gewalt für alle Stakeholder sicherzustellen. Gemäß Generalinspekteur Mangu umfassten die Aufgaben der Polizei folgende Elemente: 1) die Gewährleistung der Sicherheit von Leben und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger während des gesamten Wahlprozesses, 2) Schutz der Wahlleiter und -helfer vor, während und nach den Wahlen, 3) Schutz der Kandidaten während des Wahlkampfs und der Wahl, 4) Sicherstellung und Aufrechterhaltung einer freien, fairen, sicheren und ordnungsgemäßen Atmosphäre für den Wahlkampf für alle Parteien und Kandidaten, 5) Erhaltung von friedvollen Bedingungen sowie Recht und Ordnung in und um Wahl- und Auszählungszentren, 6) Schutz der Wahlleiter und -helfer in den Wahl- und Auszählungszentren und 7) Sicherung der Wahlmaterialien in den Wahl- und Auszählungszentren sowie während des jeweiligen Transports. Der Generalinspekteur betonte, dass die Wahlen zu einer Bedrohung der nationalen Sicherheitslage werden könnten, wenn sie nicht gut gemanagt würden. Es läge in der Hand der nationalen Sicherheitskräfte solch eine Situation zu verhindern. Insgesamt müsse in Tansania gemeinsam daran gearbeitet werden, den Frieden im Land zu erhalten.

Ernest Mangu, Generalinspekteur der Polizei

Die dritte Präsentation wurde von Herrn Alvaro Rodriguez gehalten und thematisierte die internationale Perspektive mit Blick auf die Wahlen im Oktober. Herrr Rodriguez wies darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft ein großes Interesse an den Wahlen habe, da Tansania Bestandteil eben dieser Gemeinschaft sei. Die Globalisierung habe die Welt in ein globales Dorf verwandelt, das friedliche, freie und faire Wahlen fordere. Die Vereinten Nationen seien sich darüber im Klaren, dass die anstehenden Wahlen Konflikte entflammen können, und riefen dazu auf den Frieden in Tansania zu pflegen. Das Entwicklungsprogramm (UNDP) unterstüze bspw. das Training von 6000 Polizeibeamten, die mit Funktionen hinsichtlich von Wahlen beauftragt seien.

Demarkierung von Religion und Politik

Herr Francis Mutungi, Registrator der politischen Parteien in Tansania, eröffnete im Anschluss den zweiten Themenblock. Er präsentierte das vierte Thema, das die Demarkierung von Religion und Politik adressierte. Er betonte, dass die Abgrenzung sehr schmal sei. Er sagte, politische Parteien sollten sich im Rahmen der Wahlen auf einschlägige Angelegenheiten konzentrieren, die dem nationalen Interesse und der Einheit zugutekämen anstatt sich auf Nebenschauplätzen zu tummeln. Zudem sollten religiöse Führungskräfte politisch neutral bleiben und religiöse Plattformen nicht für politische Zwecke missbrauchen, um die nationale Sicherheit nicht in Gefahr zu bringen. Insgesamt läge der Erhalt des Friedens in den Händen der politischen und religiösen Führungskräfte. Es sei deswegen besonders

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA
STEFAN REITH
RICHARD SHABA
STEFANIE BRINKEL

September 2015

wichtig, dass speziell diese Gruppen den Prozess unterstützten und vorantrieben.

Francis Mutungi, Registrator der politischen Parteien in Tansania

Die fünfte Präsentation fokussierte die Bürgerrechte religiöser Führungskräfte und wurde von Herrn Bahame Tom Nyanduga, Vorsitzender der Kommission für Menschenrechte und gute Regierungsführung (CHRGG), vorgestellt. Er betonte, dass jede Person mit gewissen Grundrechten und Freiheiten ausgestattet sei. Diese seien in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (1948) festgelegt und beinhalten u. a. das Recht auf Leben, auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf Nichtdiskriminierung sowie fundamentale Freiheiten wie bspw. die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Presse- und die Religionsfreiheit. Die bürgerlichen und politischen Rechte speziell in Afrika seien in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker im Jahr 1981 festgelegt worden. Im Artikel 8 wird u. a. festgelegt, dass die freie Ausübung von Religion garantiert werden solle, wobei niemand Maßnahmen unterliegen solle, die diese Freiheit einschränken. Auch der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt; ICCPR) aus dem Jahr 1966 konstatiert, dass jedes Individuum das Recht zur Religionsfreiheit haben solle. Dieses beinhalte u. a. die freie Wahl der eigenen Religionszugehörigkeit und die Freiheit den eigenen Glauben individuell oder in Gemeinschaft zu praktizieren. Dies sei gleichzeitig mit bestimmten Pflichten und Verantwortlichkeiten verbunden, die darauf abzielen die Rechte anderer sowie die nationale Sicherheit zu schützen. In Tansania, legt die Verfassung aus dem Jahr 1977 zum einen fest, dass jeder Bürger das Recht zur Wahl und zur Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten habe - entweder direkt oder durch Stellvertreter (Artikel 5 und 21). Zum anderen manifestiert sie das Recht auf Religionsfreiheit. Artikel 19 (2) legt fest, dass die religiöse Berufung frei und eine private Angelegenheit sein solle, und dass das Management religiöser Organisationen nicht Bestandteil staatlicher Autorität sein solle. Mit Bezug auf die Rechte religiöser Anführer betonte Herr Nyanduga, dass diese aufgrund ihrer exponierten Stellung in der Gesellschaft die Pflicht hätten, die Rechte der Bürger voranzutreiben und gleichzeitig Handlungen zu unterlassen, die die Bürgerrechte und den nationalen Frieden behindern; u. a. nannte er hier den Einsatz von Hasspredigen. Mit Blick auf die Teilnahme religiöser Führungskräfte in der Politik verwies Herr Nyanduga darauf, dass ihnen die Verantwortung zukäme, keine Konflikte zu entfachen, wobei sie gleichzeitig die Pflicht hätten, die Regierung und die Gesellschaft zu beraten und Ungerechtigkeiten abzuwenden. Zusammenfassend betonte er, dass religiöse Führungskräfte dieselben Bürgerrechte wie andere Individuen innehaben. Aufgrund ihrer besonderen Stellung in der Gesellschaft gingen ihre Pflichten für Gerechtigkeit, Frieden und Harmonie einzustehen jedoch über die der anderen Bürger hinaus.

Herausforderungen mit Blick auf die anstehenden Wahlen

Der dritte Themenblock wurde von Prof. Mohabe Nyirabu von der Universität in Dar es Salaam eröffnet, der die sechste Präsentation hielt. Er thematisierte die Herausforderungen mit Blick auf die Wahlen im Oktober unter dem Aspekt der präventiven Vermeidung von Konflikten und Verstößen gegen den Frieden während und nach den Wahlen. Als Konflikt definierte er eine gesellschaftliche Situation in der mindestens zwei Akteure im selben Moment danach streben ein verfügbares Set an knappen Ressourcen zu erlangen. Gemäß Prof. Nyirabu bedeute der Begriff Frieden nicht die vollständige Abwesenheit jeglichen Konfliktes, sondern bedeute das Ausbleiben von Gewalt in allen Formen und die Abwicklung eines Konfliktes in konstruktiver Weise. Frieden existiere demnach dort, wo Men-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA
STEFAN REITH
RICHARD SHABA
STEFANIE BRINKEL

September 2015

schen gewaltfrei interagieren und ihre Konflikte versöhnlich managen. Er betonte, dass Politiker sowie Sicherheitskräfte sowohl als Auslöser von Konflikten fungieren könnten als auch eine bedeutende Rolle im Konfliktmanagement und in der Gewaltprävention einnehmen könnten. Die kontinuierliche Selbstverpflichtung dieser zwei wesentlichen Gruppen zu letzterem seien Schlüsselaspekte für friedliche Wahlen.

Bewältigung der Herausforderungen in Richtung eines friedlichen Wahlprozesses

Der vierte Themenblock wurde vom Vizevorsitzenden der nationalen Wahlbehörde (NEC), Hamid Mahmoud Hamid, eingeleitet. In der siebten Präsentation der Veranstaltung, die von ihm gehalten wurde, sprach er zum Verhaltenskodex für politische Parteien. Dieser betrifft neben den Parteien auch direkt ihre zur Wahl gestellten Kandidaten sowie zudem die Regierung und die nationale Wahlbehörde (NEC) selbst. Gemäß Herrn Hamid seien die Hauptprinzipien 1) die respektvolle Beachtung der Wahlvorschriften und relevanten Gesetze im Land, 2) die Verpflichtung der Parteien ihre Mitglieder zur Befolgung der Vorschriften und Gesetze anzuweisen, 3) die Einhaltung des vorgesehenen Zeitfensters für die Wahlen von 08.00 bis 18.00 Uhr, 4) die Zurückweisung jeglicher entzweiender Haltungen durch alle Parteien, 5) die Verpflichtung aller Parteien zur Nutzung der staatlichen Medien zur Produktion und Zirkulation ihrer Politiken und des Parteiprogrammes und 6) das Recht zur Durchführung von Wahlkampfveranstaltungen für alle Parteien solange die Rechtsprechung eingehalten wird. Er benannte weitere Verhaltensregeln speziell für die politischen Parteien und die Regierung sowie ethische Grundsätze für Medien und die Wahlbehörde. Abschließend rief er alle Kandidaten sowie die politischen Parteien und die Regierung zu verantwortungsvollem Verhalten während des Wahlkampfes und des Wahltages selbst auf.

Im Anschluss folgten Diskussionen im Plenum. Dabei wurde sowohl die Frage nach allgemeinen Wegen für friedliche Wahlen unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen thematisiert als auch die Frage wie politische und religiöse Führungskräfte im Speziellen die Sicherstellung von friedlichen Wahlen unterstützen könnten.

Schlussfolgerungen

Die Veranstaltung wurde schließlich mit einer zusammenfassenden Diskussionsrunde und dem Zusammentragen der Ergebnisse abgeschlossen. Diese betreffen sowohl das politische Umfeld im Allgemeinen, die parteieigenen Sicherheitstruppen, durch Anhänger verursachte Chaossituationen, die Rolle und das Fair Play der Polizei, Befürchtungen eines potentiellen Wahlbetrugs und eines möglichen Fehlverhaltens von Wahlbeamten, die Rolle der religiösen Führungskräfte und der Medien sowie die monetäre Maschinerie, die für den Wahlprozess genutzt wird. Die Ergebnisse sollen in einer eigenen Publikation veröffentlicht werden. Insgesamt stimmten die Teilnehmer darin überein, dass die Sicherung friedlicher Wahlen von außerordentlicher Bedeutung sei. Dies erfordere die Unterstützung einer Vielzahl von Akteuren mit jeweils spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten, wobei die Positionen religiöser und politischer Führungskräfte abzugrenzen seien.

Gruppenfoto